



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB 17.02.2022
Voraussichtliches Ablaufdatum: 17.02.2023
Meldungsnummer: UP04-0000003846

Publizierende Stelle
DKSH Holding AG, Wiesenstrasse 8, 8008 Zürich

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung DKSH Holding AG

Betroffene Organisation:
DKSH Holding AG
CHE-107.828.992
Wiesenstrasse 8
8008 Zürich

Angaben zur Generalversammlung:
17.03.2022, 10:00 Uhr, DKSH Holding AG
Wiesenstrasse 8
8008 Zürich
Schweiz

Einladungstext/Traktanden:
Einladung zur 89. ordentlichen Generalversammlung der DKSH Holding AG.
Bitte entnehmen Sie den Volltext / die Traktandenliste dem beigefügten PDF-Dokument.

Ergänzende rechtliche Hinweise:
Eine persönliche Teilnahme vor Ort ist aufgrund der Lage im Zusammenhang mit dem Coronavirus (Covid-19) zum Zeitpunkt der Organisation nicht möglich (vgl. dazu die Ausführungen auf Seite 6 der Einladung).

DKSH Holding AG

Einladung zur 89. ordentlichen Generalversammlung



DKSH

Delivering Growth – in Asia and Beyond.

Zürich, 17. Februar 2022

An die Aktionärinnen und Aktionäre der DKSH Holding AG

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des Verwaltungsrats lade ich Sie zur 89. ordentlichen Generalversammlung der DKSH Holding AG ein:

Datum

Donnerstag, 17. März 2022, 10:00 Uhr (MEZ)

Ort

DKSH Holding AG
Wiesenstrasse 8
8008 Zürich
Schweiz

Bitte beachten Sie, dass eine persönliche Teilnahme vor Ort aufgrund der Lage im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19) zum Zeitpunkt der Organisation der Generalversammlung **nicht** möglich ist (vgl. dazu die Ausführungen auf Seite 6).

Traktanden und Anträge:

1. Genehmigung der Jahresrechnung der DKSH Holding AG sowie der Konzernrechnung der DKSH Gruppe für das Geschäftsjahr 2021

Antrag des Verwaltungsrats:

Genehmigung der Jahresrechnung der DKSH Holding AG sowie der Konzernrechnung der DKSH Gruppe für das Geschäftsjahr 2021.

2. Verwendung des Bilanzgewinns 2021 und Dividendenbeschluss

Vortrag aus dem Vorjahr	CHF	574'645'268
Zuweisung gesetzliche Reserven aus Gewinnvortrag für eigene Aktien	CHF	(3'951'989)
Gewinn nach Steuern	CHF	128'801'490
Bilanzgewinn 2021	CHF	699'494'769

Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt die folgende Ausschüttung von Dividenden aus dem Bilanzgewinn 2021¹:

Ordentliche Dividende	CHF	(133'338'074)
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	566'156'695

Falls die Generalversammlung diesem Antrag zustimmt, beträgt die Bruttodi-

vidende (vor Abzug von 35% schweizerischer Verrechnungssteuer) CHF 2.05 pro Aktie. Vorbehaltlich der Zustimmung der Generalversammlung erfolgt die Auszahlung voraussichtlich ab dem 23. März 2022. Das Record-Date ist am 22. März 2022. Ab dem 21. März 2022 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 18. März 2022.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021

Antrag des Verwaltungsrats:

Entlastung jedes Mitglieds des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021.

4. Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

4.1 Vergütung des Verwaltungsrats

Antrag des Verwaltungsrats:

Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung in der Höhe von CHF 2'800'000.

¹Auf Aktien im Eigenbestand der DKSH Holding AG wird keine Dividende erklärt.

Erläuterungen:

Dieser Antrag entspricht dem Antrag des Verwaltungsrats anlässlich der letzten ordentlichen Generalversammlung. Der maximale Gesamtbetrag der Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung setzt sich zusammen aus einem fixen Grundhonorar, etwaigen Funktionshonoraren sowie Sozialversicherungsbeiträgen.

4.2 Vergütung der Geschäftsleitung

Antrag des Verwaltungsrats:

Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023 in der Höhe von CHF 19'500'000.

Erläuterungen:

Der maximale Gesamtbetrag der Vergütung umfasst die Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung, d.h. insgesamt 12 Personen. Der maximale Gesamtbetrag der Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung in Bezug auf das Geschäftsjahr 2023 wird aus einer fixen Vergütung (inkl. Sozialversicherungsbeiträgen), einer kurzfristigen erfolgsabhängigen Ver-

gütung sowie einer langfristigen erfolgsabhängigen Vergütung in Form von Anwartschaften (sog. Performance Share Units) bestehen, die nach einer Leistungsperiode von drei Jahren und in Abhängigkeit von der Zielerreichung je zum Erhalt von 0 bis zu maximal 1,5 Aktien der DKSH Holding AG berechtigen.

Daher sind die den Aktionären zur Genehmigung vorgelegten maximalen Gesamtbeträge der Vergütungen der Geschäftsleitung in der Regel höher als die tatsächlich ausbezahlten Vergütungen, welche auf der Zielerreichung durch die Mitglieder der Geschäftsleitung beruhen. Die tatsächlich ausbezahlte oder zugesprochene Vergütung wird im jährlichen Vergütungsbericht des jeweiligen Geschäftsjahres veröffentlicht. Im Geschäftsjahr 2021 betrug der den Mitgliedern der Geschäftsleitung tatsächlich ausbezahlte oder zugesprochene Gesamtbetrag CHF 15'994'000, wobei der von der Generalversammlung im Jahr 2020 für die Geschäftsleitung genehmigte maximale Gesamtbetrag CHF 18'500'000 betragen hat. Weitere Einzelheiten bezüglich der Vergütung der Geschäftslei-

tung für das Geschäftsjahr 2021 sind dem Vergütungsbericht 2021 zu entnehmen.

5. Wiederwahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Präsidenten des Verwaltungsrats sowie Wahlen der Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses

5.1 Wiederwahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats

Anträge des Verwaltungsrats:

Separate Wiederwahl der folgenden bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- Herr Dr. Wolfgang Baier
- Herr Jack Clemons
- Herr Marco Gadola
- Herr Adrian T. Keller
- Herr Andreas W. Keller
- Frau Prof. Dr. Annette G. Köhler
- Herr Dr. Hans Christoph Tanner und
- Frau Eunice Zehnder-Lai

Herr Dr. Frank Ch. Gulich, der seit 2001 dem Verwaltungsrat der DKSH Holding

AG (bzw. ihrer Vorgängergesellschaft) angehört, stellt sich nicht mehr zur Wiederwahl. Der Verwaltungsrat dankt Herrn Dr. Frank Ch. Gulich herzlich für seine wertvollen Beiträge während seiner langjährigen Amtszeit und wünscht ihm für seine zukünftigen Aufgaben alles Gute.

5.2 Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Antrag des Verwaltungsrats:

Wiederwahl von Herrn Marco Gadola als Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5.3 Wahlen der Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses

Anträge des Verwaltungsrats:

a) Separate Wiederwahl der folgenden Mitglieder des Verwaltungsrats als Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- Herr Adrian T. Keller und
- Frau Eunice Zehnder-Lai

b) Separate Wahl von Herrn Dr. Hans Christoph Tanner als neues Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

6. Wiederwahl der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats:

Wiederwahl der Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle der DKSH Holding AG für das Geschäftsjahr 2022.

7. Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag des Verwaltungsrats:

Wiederwahl von Herrn Ernst A. Widmer, Zürich, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Freundliche Grüsse

DKSH Holding AG

Für den Verwaltungsrat



Marco Gadola

Präsident des Verwaltungsrats

Beilagen:

- Antwortschein (mit Antwortcouvert) und Instruktionsformular an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Organisatorische Hinweise

Unterlagen

Mit dieser Einladung erhalten registrierte Aktionäre auch den Antwortschein (mit Antwortcouvert), einschliesslich des Instruktionsformulars für die Erteilung der Vollmacht und Weisungen für die Stimmrechtsausübung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Seit dem 9. Februar 2022 lagen der Geschäftsbericht 2021 (inkl. Jahresrechnung, Konzernrechnung der DKSH Gruppe und Vergütungsbericht) sowie die Berichte der Revisionsstelle am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht auf. Der Geschäftsbericht kann zudem auf der Website der DKSH unter <https://www.dksh.com/global-en/home/investors/results-and-publications> eingesehen und heruntergeladen werden.

Einreichung von Traktandierungsbegehren

Am 7. Januar 2022 veröffentlichte die DKSH Holding AG im Schweizerischen Handelsamtsblatt eine Mitteilung, in der sie die berechtigten Aktionäre aufforderte, ihre Traktandierungsbegehren bis zum 31. Januar 2022 einzureichen. Es wurden keine Traktandierungsbegehren eingereicht.

Stimmberechtigung und Ausübung der Aktionärsrechte

Stimmberechtigt sind die am 8. März 2022, 17:00 Uhr (MEZ) im Aktienregister eingetragenen Aktionäre. Vom 9. März 2022 bis einschliesslich 17. März 2022 ist das Aktienregister für Eintragungen gesperrt. Aktionäre, die ihre Aktien in dieser Zeitspanne veräussern, sind nicht mehr stimmberechtigt.

Aufgrund der aktuellen Lage im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19) zum Zeitpunkt der Organisation der Generalversammlung hat der Verwaltungsrat gestützt auf Art. 27 Abs. 1 lit. b der Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) angeordnet, dass die stimmberechtigten Aktionäre ihre Rechte ausschliesslich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Ernst A. Widmer, EAW Legal, Beethovenstrasse 5, CH-8002 Zürich, ausüben können. Eine persönliche Teilnahme an der Generalversammlung ist deshalb nicht möglich. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Die Aktionäre können wählen, ob sie dem unabhängigen Stimmrechtsver-

treter die Vollmacht und Weisungen schriftlich oder elektronisch erteilen.

a) Schriftliche Vollmachts- und Weisungserteilung:

Aktionäre, welche dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter schriftlich Vollmacht und Weisungen erteilen möchten, werden gebeten, den beigelegten Antwortschein zu benutzen. Nicht unterzeichnete Vertretungsvollmachten werden an der Generalversammlung nicht berücksichtigt. Ihr Antwortschein muss spätestens bis zum 15. März 2022 bei der auf dem Antwortcouvert aufgeführten Adresse eingegangen sein.

b) Elektronische Vollmachts- und Weisungserteilung:

Aktionäre, welche dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter elektronisch Vollmacht und Weisungen erteilen möchten, können dies unter <https://dksh.netvote.ch> bis zum 15. März 2022, 12:00 Uhr (MEZ) tun. Allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind ebenfalls unter <https://dksh.netvote.ch> bis zum 15. März 2022, 12:00 Uhr (MEZ) vorzunehmen. Die zur elektronischen Weisungserteilung benötigten Login-Daten (Benutzer ID und Passwort) finden sich auf dem beiliegenden Antwortschein.

DKSH Holding Ltd.

Wiesenstrasse 8, P.O. Box 888,
8034 Zurich, Switzerland
Phone +41 44 386 7272

www.dksh.com

